

Gemeinde Welper
Der Vorsitzende des
Ausschusses für Feuerwehr, Jugend,
Kultur, Sport und Vereine

Welper, den 15.03.2011

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine der Gemeinde
Welper, die am

Dienstag, dem 29. März 2011, 17.00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bericht über nicht erledigte Beschlüsse
2. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben
3. Sachstandsbericht zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Welper
4. Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in Welper
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 01.02.2011

5. Kommunale Flaggen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010
6. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen /Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. I. Birngruber
Vorsitzender

Begl.: 
- Coerdts -
Schriftführer

Damen und Herren
I. Birngruber, Böning, Brüggemann, Buschulte, Feister, Jäschke, Niersch, Pieper, Reinecke,
Schröder, Starb, Stellmach, Stratmann, Strumann und Tietz

| | | | |
|--|-------------------------|--------------------------------------|------------|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Bereich: 2.1 Az.: | Sachbearbeiter: Herr Coerd Datum: | 15.03.2011 |

| | | | |
|----------------------------|----------------------------|--------------------|-----------------------------|
| Bürgermeister | <i>J. 16.03.11</i> | Allg. Vertreter | <i>[Signature] 18.03.11</i> |
| Gleichstellungsbeauftragte | <i>[Signature] 18.3.11</i> | Fachbereichsleiter | <i>[Signature] 16.03.11</i> |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| FJKSV | 1 | oef | 29.03.11 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Betr.: Bericht über nicht erledigte Beschlüsse

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.03.2011:

Nicht erledigte Beschlüsse liegen zurzeit nicht vor.

| | | | |
|--|-------------------------|--------------------------------------|------------|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Bereich: 2.1 Az.: | Sachbearbeiter: Herr Coerd Datum: | 15.03.2011 |

| | | | |
|----------------------------|-----------------------------|--------------------|-----------------------------|
| Bürgermeister | <i>[Signature]</i> 16/03/11 | Allg. Vertreter | <i>[Signature]</i> 17/03/11 |
| Gleichstellungsbeauftragte | <i>[Signature]</i> 18/3/11 | Fachbereichsleiter | <i>[Signature]</i> 16/03/11 |

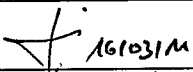
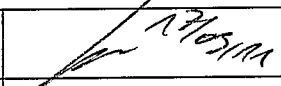
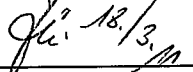
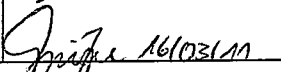
| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| FJKSV | 2 | oef | 29.03.11 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Betr.: Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.03.2011:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben liegen zurzeit nicht vor.

| | | | |
|--|---------------------------------|---|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | | |
| | Bereich: 2.1 Az.: 37-12-12/2 | Sachbearbeiter: Herr Coerdts Datum: 15.03.2011 | |

| | | | |
|----------------------------|---|--------------------|---|
| Bürgermeister |  | Allg. Vertreter |  |
| Gleichstellungsbeauftragte |  | Fachbereichsleiter |  |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| FJKSV | 6 | oef | 16.11.10 | | | | |
| FJKSV | 3 | oef | 29.03.11 | | | | |
| | | | | | | | |

Betr.: Sachstandsbericht zur Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Welver

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.11.2010:

Nach § 1 des Feuerschutzhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) vom 10.02.1998 in der zur Zeit gültigen Fassung muss jede Gemeinde eine Feuerwehr unterhalten. In diesem Zusammenhang macht die Bezirksregierung Arnsberg in einem Papier vom 18.06.2010 weitere Ausführungen. Danach heißt unterhalten:

- das personelle Aufstellen Anzahl der Einsatzkräfte
(je Einheit, Verfügbarkeit, Entwicklung, ehrenamtliche - hauptamtliche),
- die strukturelle Gliederung Verteilen in Ortsteileinheiten,
Gliederung in Gruppen und Zügen,
- das materielle Ausstatten Feuerwehrhäuser,
Fahrzeuge und Geräte,
Alarmierungseinrichtungen,
persönliche Ausstattung,
- die ständige Verfügbarkeit Ersatzbeschaffung,
Pflege, Wartung, Reparatur,
Betriebsstoffe, Strom, Heizung, Wasser.

Nach den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg bedeutet dies für den Feuerschutz der Gemeinde, dass alle Bürger in gleicher Weise geschützt werden. Der Schutz konzentriert sich auf den bauplanungsrechtlichen Innenbereich.

Der bauplanungsrechtliche Außenbereich wird auch geschützt, aber hier sind andere Qualitätsmerkmale zulässig.

In diesem Zusammenhang ist der Bezirksregierung Arnberg jährlich eine zeichnerische Darstellung (z. B. Gemeindeplan) mit den bauplanungsrechtlichen Innenbereichen und den Standorten der Feuerweereinheiten vorzulegen. In diese Darstellung sind die Bereiche einzuzeichnen, die von den Standorten unter Einhaltung der allgemein anerkannten Schutzzielzeit (8 und 13 Minuten) erreicht werden können. Im Sinne dieses Gesetzes müssen in den bauplanungsrechtlichen Außenbereichen die allgemein anerkannten Schutzzielzeiten nicht unbedingt erreicht werden. Allerdings sind durch die Kommunen Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes zu erarbeiten. Zu gegebener Zeit muss im Rahmen der weiteren Strukturüberlegungen der Rat als Träger des Feuerschutzes festlegen, welches Sicherheitsniveau (Erreichungsgrad) er im Innenbereich und in den Außenbereichen festlegt.

Unter Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotentials wird durch Beschluss des Rates das politisch gewollte und verantwortbare Sicherheitsniveau in einer Gemeinde im Rahmen eines Brandschutzbedarfsplanes dokumentiert. Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Welver wurde am 24.06.2009 verabschiedet.

Aktuell fand am 24.11.2009 eine Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Welver durch den neuen Kreisbrandmeister, Herrn Wienecke, statt. Als Ergebnis wurde ermittelt, dass in der Gemeinde Welver lediglich im Zentralort Welver und den Ortsteilen Borgeln, Vellinghausen-Eilmsen und Scheidingen Löschgruppenfahrzeuge, die ein Eintreffen mit neun Einsatzkräften in acht Minuten an jeder Einsatzstelle im bauplanungsrechtlichen Innenbereich des Gemeindegebietes ermöglichen, stationiert sind. Zu diesen Standorten gibt es keine Alternativen. Sie bleiben auch bei zukünftigen Strukturüberlegungen unverändert.

Im Rahmen dieser Überprüfung ist die Situation insbesondere in den Standorten Dinker und Schwefe durch den neuen Kreisbrandmeister kritisch beleuchtet worden. Aufgrund der Anrechnung der Löschgruppe Dinker auf den Grundschutz im Ortsteil Dinker sowie auch im Ortsteil Dorfwelver und des kritischen Alters des vor Ort stationierten Löschfahrzeuges (TLF 8/18) muss der Löschgruppengleichwert (neun Einsatzkräfte) mit der Stationierung eines Löschgruppenfahrzeuges und einer Mindestausstattung erfolgen. Ebenso muss zukünftig eine normgerechte Unterbringung des Löschgruppenfahrzeuges der Löschgruppe Dinker erfolgen. Der gleiche Sachverhalt gilt auch für den Standort Schwefe, wobei die Aufarbeitung des Standortes Dinker zunächst die vorrangige Priorität genießt, da dort das Löschfahrzeug im Hinblick auf die Einwohnerzahl des Ortsteiles Dinker nicht entsprechend dimensioniert ist.

Beide Inhalte der Standortüberprüfungen des neuen Kreisbrandmeisters werden ebenfalls mit in die zukünftigen Strukturuntersuchungen einfließen. Allerdings ist die Aufarbeitung der Ergebnisse ein langwieriger Prozess, da hinsichtlich der Standortausstattung viele weitere Kriterien mit berücksichtigt werden müssen, wie z. B. zukünftige Lage des Standortes, Eigentumsverhältnisse des Standortes, bauliche Voraussetzungen, Tagesverfügbarkeit, technische Ausstattung.

Für weitere Auskünfte zum gegenwärtigen Sachstand stehen die Wehrführung und die Verwaltung in der Sitzung zur Verfügung.

Ein Beschluss ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr; Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 29.03.2011:

Ausgehend von den Überlegungen der letzten Sitzung (siehe Vorlage und Präsentation) vom 16.11.2010 sind die Strukturüberlegungen zwischen Verwaltung und Feuerwehrleitung (Leiter der Wehr, stv. Leiter der Wehr sowie den 3 Zugführern) nun weiter fortgeschritten.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die 4 mit Löschfahrzeugen ausgestatteten Standorte

- Vellinghausen Eilmsen
- Welper
- Borgeln und
- Scheidungen

in der Struktur unverändert bestehen bleiben sollen.

Ebenfalls soll an den Standorten Dinker und Schwefe festgehalten werden, jedoch mit der Maßgabe, dass hinsichtlich des Standortes Dinker dringender erster Handlungsbedarf besteht.

Hierzu sei zusammenfassend auf den bereits in der Sitzung vom 16.11.2010 beschriebenen aktuellen Zustand des Standortes Dinker hingewiesen. Im Bericht des Kreisbrandmeisters steht wörtlich:

- Aufgrund der Anrechnung der Löschgruppe Dinker auf den Grundsatz muss der Löschgruppengleichwert mit der Stationierung eines geeigneten Löschgruppenfahrzeuges und einer Mindestnormausstattung erfolgen.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist auf dem Fahrzeug verlastet. Hierdurch wird von der Norm- und Zusatzbelastung stark abgewichen.
- Die Unfallverhütungsvorschriften werden im Feuerwehrgerätehaus nicht eingehalten.
- Gruppengleichwert
- Im Hinblick auf die Einwohnerzahl von Dinker ist das Fahrzeug nicht entsprechend.
- Sanitäreinrichtungen nicht geschlechtlich getrennt.

Mit Blick auf die zur Aufgabenwahrnehmung erforderliche Ausstattung, konkretisieren die „Erläuterungen zum Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)“ die sachgerechte Unterbringung der Feuerwehr in Feuerwachen (ständig besetzte Stützpunkte) und Feuerwehrgerätehäusern (Stützpunkte der Freiwilligen Feuerwehr).

Des Weiteren sind Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Durchführungsanweisungen zu berücksichtigen.

Im Einzelnen sind folgende Vorschriften und Vorgaben zu beachten:

- DIN 14092 „Feuerwehrgerätehäuser“:

Feuerwachen und Feuerwehrgerätehäuser haben den Zweck, im Versorgungsbereich in Notfällen eine schnelle Hilfeleistung zu gewährleisten. Sie sollten daher verkehrsrechtlich an übergeordneten Straßen im Versorgungsbereich angebunden sein. Die Gemeinde hat die zu erwartenden Lärmeinwirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete nach ihrem objektiven Gewicht zu berücksichtigen.

Die Lage des Feuerwehrhauses ist unter Berücksichtigung aller taktischen Erwägungen (z. B. Hilfsfrist, Verkehrsanbindung, städtebauliche Entwicklung) auszuwählen. Das für das Feuerwehrgerätehaus vorgeschriebene Grundstück muss nach Lage, Form, Größe, Höhenlage und Beschaffenheit für die Bebauung geeignet sein und Erweiterungsbauten ermöglichen.

- Unfallverhütungsvorschriften „Feuerwehren“ (GUV-V C 53):

Im Abschnitt III. der UVV Feuerwehr „Bau und Ausrüstung“ fordert der § 4:

Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrgerätehäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

- Die Durchführungsanweisung präzisiert diese Vorschrift:

Zu § 4 Abs. 2 (auszugsweise):

Gefährdungen durch das Bewegen der Fahrzeuge werden z. B. vermieden, wenn durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen sichergestellt ist, dass sich die Verkehrswege der an- und ausrückenden Feuerwehrangehörigen nicht kreuzen.

- Hinweise der Unfallkasse NRW, als gesetzlicher Unfallversicherungsträger für die Freiwillige Feuerwehr Welper (auszugsweise):

Die verkehrsrechtliche Anbindung eines Feuerwehrgerätehauses im Ort ist ein wesentlicher Faktor bei der Planung eines Neubaus und der Suche nach einem geeigneten Grundstück.

Eine Nichtbeachtung dieser elementaren Grundlagen hat nach Auskunft der Unfallkasse NRW im Schadensfall immer die Prüfung eventueller Regressforderungen zur Folge.

Die Standortentscheidung zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses wird neben dem o. a. gesetzlichen und technischen Vorgaben weiterhin maßgeblich durch die Verpflichtung der Feuerwehr zur Einhaltung der Schutzziele bestimmt.

Die Schutzziele konkretisieren die Forderung des FSHG nach einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr.

- Auszug Schutzziele (nach den Vorgaben der Bezirksregierung Münster):

Für ländlich geprägte Bereiche sollen mindestens folgende Schutzziele angestrebt werden:

- Schutzziel 1: Eintreffen von mindestens 9 Feuerwehrmännern maximal 8 Minuten nach der Alarmierung,
- Schutzziel 2: Eintreffen von weiteren 9 (mindestens 7, wenn die vorgenannten Qualitätsgrade eingehalten werden) Feuerwehrmänner maximal 13 Minuten nach der Alarmierung.

Des Weiteren sind ebenfalls die Vorgaben zum bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich im Zusammenhang mit dem Feuerschutz maßgeblich.

Hier sei nochmals daran erinnert, dass nach den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg zwar alle Bürger in gleicher Weise geschützt werden sollen, der Schutz sich aber auf den bauplanungsrechtlichen Innenbereich konzentriert. Der bauplanungsrechtliche Außenbereich wird auch geschützt; hier sind aber andere Schutzziele und Qualitätsmerkmale zulässig.

Eine entsprechende Veränderung des Standorts Dinker hat somit sicherlich auch direkte Auswirkungen auf die Löschgruppen in Dorfwelver und in Nateln.

Bei einer passenden Platzierung des Feuerwehrgerätehauses Dinker am Ortsausgang Richtung Nateln, könnten aus Sicht der Verwaltung, in einem sogenannten Feuerwehrverbund, die Löschgruppen Dinker, Dorfwelver und Nateln - unter einem Dach - in einem neuen Feuerwehrgerätehaus zusammengefasst werden.

Hierzu werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation der Verwaltung weitere Einzelheiten einer möglichen Strukturänderung der Freiwilligen Feuerwehr Welver vorgestellt.

Ein **Beschlussvorschlag** ist derzeit nicht erforderlich.

| | | |
|--|-------------------------|--|
| Gemeinde Welper Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | |
| | Bereich: Az.: | Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 16.03.2011 |

| | | | |
|----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Bürgermeister | <i>[Signature]</i> | Allg. Vertreter | <i>[Signature]</i> |
| Gleichstellungsbeauftragte | <i>[Signature]</i> | Fachbereichsleiter | |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| FJKSV | 4 | oef | 29.03.2011 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Betr.: Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in Welper
hier: Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 01.02.2011

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.03.2011:

- Siehe beigefügten Antrag! -

In der Gemeinde Welper leben z. Z. 1967 Jugendliche im Alter zwischen 6 und 18 Jahren.

Bezug nehmend auf den Antrag sind folgende Punkte zu beleuchten:

1. Übersicht über die Aktivitäten der Vereine

In den nachfolgend aufgeführten Sportvereinen wird aktiv Jugendarbeit betrieben:

| Verein | Schwerpunkt | z. Z. Jugendliche |
|------------------------|--|-------------------|
| TV Borgeln | Fußball, Gymnastik | 145 |
| SV Eilmsen-Vellingh. | Fußball | 58 |
| TV Flerke | Turnen, Gymnastik, Volleyball, Gardetanz | 393 |
| SuS Scheidingen | Fußball, Tischtennis | 213 |
| KFC Schwefe | Gewichtheben | 49 |
| TuS Schwefe | Fußball | 99 |
| R u. F Vellinghausen | Reiten | 30 |
| DLRG | Schwimmen | 295 |
| JCW | Judo, Fitness, Breitensport | 183 |
| Kyffhäuser Kameradsch. | Schiessen | 19 |
| R u. F Welper | Reiten | 123 |
| SV Welper | Fußball, Gardetanz | 237 |
| TC Welper | Tennis | 30 |
| Reitgem. Eichengrund | Reiten | <u>75</u> |
| Summe: | | 1.949 |

Weitere aktive Jugendarbeit wird nach derzeitigem Kenntnisstand in nachfolgenden Vereinen / Institutionen betrieben:

- Kirchengemeinden (z. B. Pfadfinder, Kolpingfamilie, kirchliche Jugendarbeit)
- Tierzuchtvereine
- Musikvereine (z. B. Musikschule, Spielmannszüge)
- Landjugendgruppen

2. Darstellung Jugendtreff und Clou III

Seit 1986 bzw. 1988 beschäftigt die Gemeinde Welver 2 Sozialpädagogen, die jeweils eine Einrichtung leiten: Der Clou - inzwischen der 3. - versorgt die Ortsteile der Gemeinde Welver nach einem erstellten Fahrplan im 8wöchigen Rhythmus und bietet Kindern und Jugendlichen Spielraum für gemeinsame Aktionen.

Der Jugendtreff in der Bördehalle ist eine Anlaufstelle für Jugendliche ab 13 Jahren; beide Einrichtungen sind an 5 Tagen in der Woche für insgesamt 25 Stunden geöffnet.

Das Grundangebot umfasst täglich wechselnde Aktionen mit Gesellschaftsspielen, Basteln und Werken, Kochen und Backen, Minidisco, Filmvorführungen, ... die an den Wünschen der Besucher orientiert sind.

Die Angebote sind grundsätzlich kostenlos, Material- und Verbrauchskosten werden nach Absprache von den Teilnehmern getragen.

Regelmäßig wiederkehrende Angebote sind

- die „Spielkiste“ (jeweils donnerstags können die Gesellschaftsspiele des Treffs für 1-2 Wochen ausgeliehen werden) und
- an jedem letzten Freitag im Monat „Ballspiele um Mitternacht“ von 22.00 – 0.30 Uhr in der Turnhalle der Ganztagshauptschule.
- Jeden Montag gibt es in der Mittagspause von 13.10 – 14.10 Uhr ein Spielangebot in der Teestube der Ganztagshauptschule.
- Jeden Donnerstagnachmittag findet in der Ganztagshauptschule die Schach-AG statt.
- Jeden 1. und 3. Freitag im Monat (von Nov - März) Hobbyfussball in der Turnhalle Borgeln, jeweils 19 - 21:30 Uhr.
- Jeden Mittwoch von 19 - 21:30 Uhr Hobbyfussball in der Zweifachhalle (April-Okt.).
- Jeden Dienstag ab 19 Uhr Musiktreff im Clou für alle, die aktiv Musik spielen wollen.
- Jeden 2. und 4. Freitag (Nov.-März) und jeden Freitag (April. - Okt.) jeweils ab 18 Uhr Aktionsabend am Clou (Cart fahren, Wasserski, Geocaching, Grillen etc.)

Die Teilnahme an einzelnen Terminen hängt jeweils von der momentanen Befindlichkeit der Besucher ab. Da die Angebote i.d.R. offen sind, müssen sich die Teilnehmer nicht ausdrücklich anmelden. Das beinhaltet aber auch, dass plötzlicher Regen, besonders schönes Wetter oder Schulereignisse die Besucher zu verändertem Freizeitverhalten veranlasst, das nicht planbar ist.

D.h. gleichzeitig, dass ein Angebot, das in der letzten Woche top gelaufen ist und auf Wunsch wiederholt wird, in der Folgewoche floppen kann.

Treff und Clou ergänzen das Freizeitangebot in Welver für alle, denen die vereinsmäßigen Treffen nicht ausreichen, oder die davon ausgeschlossen sind/werden.

Die Angebote sind trendabhängig und stehen in Konkurrenz zu kommerziellen Angeboten. Die offene Jugendarbeit, die hier geleistet wird, ist bedarfsorientiert und soll nicht mit dem Familienleben und ehrenamtlicher Arbeit konkurrieren, sondern diese unterstützen.

3. Ermittlung von Bedürfnissen und Wünschen Welveraner Jugendlicher

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Verlagerung der Freizeitangebote in den Abendbereich - bedingt durch vermehrten Nachmittagsunterricht - und der Tatsache, dass viele Vereine in der Gemeinde Welver aktive Jugendarbeit betreiben (allein die Sportvereine betreuten im Jahr 2010 rd. 2.000 Jugendliche inklusive Mehrfachsportler), sollte in nächster Zukunft überlegt werden, ob die derzeitigen Strukturen (Jugendtreff und Clou III) vom Grundsatz her noch zeitgemäß sind oder anders aufgebaut werden sollten.

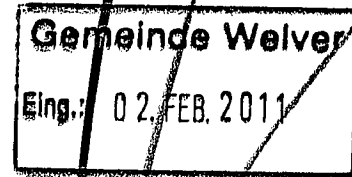
Da zunächst die Beratung im Ausschuss abzuwarten ist, erfolgt kein Beschlussvorschlag.

Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“

Welver, 01.02.11

im Rat der Gemeinde Welper
c/o Bernhard Weber, Fraktionsvorsitzender
Berwicker Str. 24, 59514 Welper

An den Rat der Gemeinde Welper
- Ausschuss für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine -
Herrn Vorsitzenden Birngruber
Am Markt 4, 59514 Welper



Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 29.03.11, Vorschlag des Tagesordnungspunktes „Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in Welper“

1) -> Schriftführer FJKSV für TO
2) Jürgen, b. R. ✓
al.

Sehr geehrter Herr Birngruber,

hiermit beantragen wir, das Thema „**Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen in Welper**“ als gesonderten Punkt in die Tagesordnung der Ausschusssitzung am 29.03.11 aufzunehmen.

03.02.11

Begründung:

Seit vielen Jahren hält die Gemeinde Welper mit dem Jugendtreff und dem Clou III hauptamtliche Angebote für Jugendliche vor. Zahlreiche Vereine im Gemeindegebiet haben Jugendliche in ihre laufende Arbeit integriert oder betreiben eine spezielle Jugendarbeit. Bei der Auswertung der Fragebogenaktion des Bürgermeisters vor einem Jahr zeigte sich, dass die Teilnehmer/innen dem Punkt „Angebote für Jugendliche“ eine große Wichtigkeit beimessen, dass aber gerade hier ein sehr hohes Maß an Unzufriedenheit zu verzeichnen war. Auch Vandalismus an der Schule sowie häufige Trinkgelage am Bahnhof machen deutlich, dass wir die bestehende Arbeit einmal hinterfragen müssen.

Es geht uns nun darum herauszufinden, in wie weit die bestehenden Angebote den Bedürfnissen und Wünschen der Welperaner Jugendlichen gerecht werden und ob die Angebote der Gemeinde Welper anders justiert werden müssen. Dabei geht es uns hier weniger um die Darstellung der Angebotsseite, die nur als Einstieg dienen soll, sondern mehr darum, wie wir die Bedürfnisse und Wünsche von Welperaner Jugendlichen herausfinden können.

Wir wünschen uns folgenden Ablauf:

1. Übersicht über die Aktivitäten der Vereine

Die Verwaltung möge hierfür zunächst kurz in einer Übersicht darstellen, in welchen Vereinen es eine ausgewiesene Jugendarbeit gibt bzw. eine nennenswerte Zahl von Jugendlichen in die laufende Arbeit integriert wird.

2. Darstellung Jugendtreff und Clou III

Die Verwaltung möge kurz die Arbeit des Jugendtreffs und des Clou III darstellen und dabei aufzeigen, was wann von welchen Jugendlichen gut / weniger gut angenommen wird.

3. Ermittlung von Bedürfnissen und Wünschen Welperaner Jugendlicher

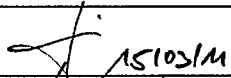
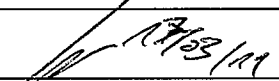
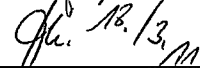
Wie wollen / können wir uns der Frage annähern? Welche Instrumente sehen wir als geeignet an? Wie wollen wir vorgehen?

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bernhard Weber

| | | |
|--|-------------------------|--|
| Gemeinde Welver Der Bürgermeister  | Beschlussvorlage | |
| | Bereich: WiFö Az.: | Sachbearbeiter: Herr Westphal Datum: 14.03.2011 |

| | | | |
|----------------------------|---|--------------------|---|
| Bürgermeister |  | Allg. Vertreter |  |
| Gleichstellungsbeauftragte |  | Fachbereichsleiter | |

| Beratungsfolge | Top | oef/ noe | Sitzungs- termin | Beratungsergebnis | Stimmenanteil | | |
|----------------|-----|-------------|---------------------|-------------------|---------------|------|-------|
| | | | | | Ja | Nein | Enth. |
| HFA | 12 | oef | 29.09.2010 | | | | |
| FJKSV | 5 | oef | 16.11.2010 | | | | |
| FJKSV | 4 | oef | 25.01.2011 | | | | |
| FJKSV | 5 | oef | 29.03.2011 | | | | |
| | | | | | | | |

Betr.: Kommunale Flaggen

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010

Sachdarstellung zur Sitzung am 29.09.2010:

- Siehe beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010

Entsprechend § 14 GO NRW führen die Gemeinden ihre bisherigen Wappen und Flaggen.

Die Änderung und die Einführung von Dienstsiegeln, Wappen und Flaggen bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Aufgrund dieser Regelungen wurde seitens der Verwaltung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Soest die etwaige Genehmigungsfähigkeit der Einführung einer Flagge angefragt. Nach Vorlage eines entsprechenden Ratsbeschlusses, der genauen Beschreibung der Flagge sowie der Änderung der Hauptsatzung bestehen nach einer ersten Einschätzung gegen die beantragte Verwertung des Wappens keine Bedenken.

Die Wahl des Hintergrundes führt dazu, dass im Vorfeld das Staatsarchiv zu beteiligen ist. Sofern von dort keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert werden, wäre die Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich der Gestaltung gegeben. Sofern der Rat beschließt, das Wappen auf einfarbigen Hintergrund aufzubringen, besteht die Möglichkeit des Kreises Soest auf das sonst notwendige Votum des Staatsarchivs zu verzichten.

Dem zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde zu stellende Antrag ist der entsprechende Ratsbeschluss mit Beschlusslage und Beschreibung der Flagge sowie die Änderung der Hauptsatzung, die farbige Darstellung der Flagge und die Stellungnahme des Staatsarchivs beizufügen.

Beschlussvorschlag:

- Zurzeit kein Beschlussvorschlag -

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2010:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zur weiteren Beratung an den zuständigen Fachausschuss.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 16.11.2010:

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2010 wurde der in der **Anlage 1** beigefügte Antrag der FDP-Fraktion einstimmig zur weiteren Beratung in den Fachausschuss verwiesen. Dem Antrag sind zwei Flaggenentwürfe beigefügt (**Anlage 2**).

Bis zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine können weitere Vorschläge in digitaler Form per E-Mail an d.westphal@welver.de eingereicht werden.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, wird ein Beschlussvorschlag nicht unterbreitet.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 25.01.2011:

Im Rahmen der letzten Ausschusssitzung wurde in Absprache mit der Verwaltung eine Bürgerbeteiligung bei der Flaggestaltung beraten.

Insgesamt sind 39 Flaggenvorschläge bei der Verwaltung eingereicht worden. Diese werden in der Sitzung einzeln vorgestellt. Eine Vorabbesichtigung auf der Homepage der Gemeinde Welper ist unter nachfolgendem Link ebenfalls möglich:

<http://www.welver.de/Flagge.439.0.html>

Zur besseren Beschlussvorbereitung wird verwaltungsseitig noch einmal auf die grundsätzlichen Regelungen der Flaggestaltung eingegangen:

Ihrer Bestimmung nach ist die Flagge nur das Wappen in anderer Gestalt (Wappenflagge). Bei den Überlegungen zur Gestaltung einer Flagge ist von dem Grundsatz auszugehen, dass sich eine Flagge einer Kommune möglichst eng an ihr Wappen anlehnen soll.

Bei einer Wappenflagge im engeren Sinn tritt das Flaggentuch an die Stelle des Wappenschildes. Die Figuren befinden sich also frei, d. h. ohne Rahmung durch den Schild, auf dem Flaggentuch.

Eine echte Wappenflagge ist im Hinblick auf die bestehenden Proportionsunterschiede zwischen der lang-rechteckigen Flagge und dem "quadratischen" Schild sowie auf das verhältnismäßig komplizierte Wappenbild vieler Gemeinden allerdings nicht immer ohne Einschränkung zu verwirklichen, das Flaggentuch bedarf vielmehr oft einer zusätzlichen Gliederung. Dabei ergeben sich in der Regel sehr ansprechende Lösungen für eine Gemeindeflagge.

Die Genehmigungsgrundsätze durch die Aufsichtsbehörde waren bereits Bestandteil in der Sitzung am 29.09.2010. Hierauf wird entsprechend verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, wird ein Beschlussvorschlag nicht unterbreitet.

Beschluss des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine vom 25.01.2011:

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2010 wird zur weiteren Beratung hinsichtlich der Farbgestaltung und der Gestaltung des Wappens der Gemeinde Welper in die Fraktionen verwiesen. Bis zur nächsten Fachausschusssitzung werden entsprechende Vorschläge vorgelegt. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für einen professionellen Vorschlag der Flaggengestaltung zu ermitteln.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

Sachdarstellung zur Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Jugend, Kultur, Sport und Vereine am 29.03.2011:

Die FPD-Fraktion hat am 18.02.2011 einen neuen Antrag zum Thema „Fahne für Welper“ gestellt, siehe Anlage.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde geklärt, dass es sich hierbei um einen hoheitlich zu verwendenden Fahnenvorschlag handelt. Wie dem Antrag unter Punkt 2 jedoch zu entnehmen ist, könnte die hoheitliche Fahne für gewerbliche und anderweitige Nutzung individuell gestaltet werden, indem auf das Wappen verzichtet wird, so dass eine allgemein verwendbare Flagge entstehen kann.

Bei einer hoheitlichen Fahnengestaltung sind laut Staatsarchiv nachfolgende Punkte zwingend zu berücksichtigen:

- die Wappenfiguren sind auf der Flagge im Schild oder freistehend abzubilden,
- die Farbe der Gemeindeflagge müssen den Wappenfarben (hier: Rot und Gold) entsprechen,
- Gemeindeflaggen mit drei Streifen gleicher Breite und verschiedener Farbe (Trikoloren) sind nicht zulässig,

- Zusätze wie Beschriftungen oder Wappenzierrat sind nicht statthaft.

Durch die vorgegebenen Einschränkungen minimieren sich die möglichen, zulässigen Varianten.

Diese werden in der Sitzung am 29.03.2011 vorgestellt und können im Vorfeld unter nachfolgendem Link auf der Homepage der Gemeinde Welper angeschaut werden.

<http://www.welver.de/Flagge.439.0.html>

Die Herstellungskosten einer einzelnen Fahne in einer Größe von 145 cm x 245 cm betragen rd. 150,00 €. Das hierbei angenommene Maß entspricht dem Maß der derzeit bei der Verwaltung in Gebrauch befindlichen NRW-Fahne und die der Deutschland-Fahne.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die Beratungen abzuwarten bleiben, wird ein Beschlussvorschlag nicht unterbreitet.

**FDP Ratsfraktion
Welver**

FDP

Vorsitzender

Die Liberalen

Geschäftsführerin

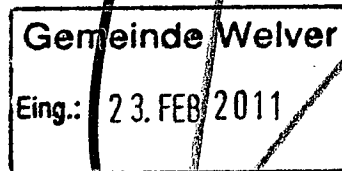
Wilhelm Reinecke
Blumrother Straße 10
59514 Welver-Blumroth

Helga Marohn
Westholz 6
59514 Welver-Vellinghausen

FDP-Ratsfraktion 59514 Welver

Welver, 18. Februar 2011

An den Bürgermeister der
Gemeinde Welver
Herrn Ingo Teimann
Am Markt 4
59514 Welver



*1) an D. Westphal zur
Anhaltlichen Vorbereitung*

*2) → W. Coesdt zwecks
Aufnahme auf die TO*

Sehr geehrter Herr Teimann,

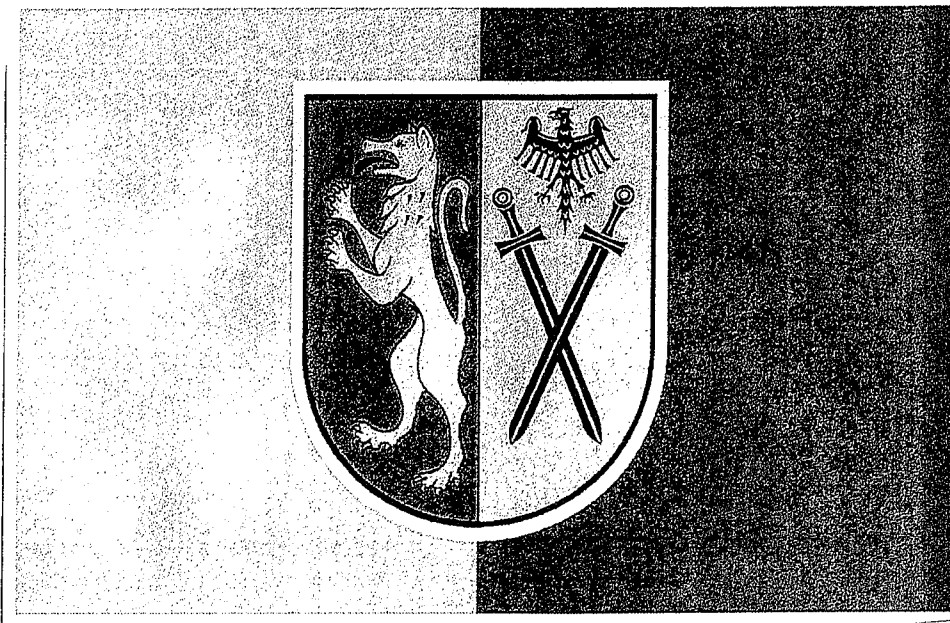
die FDP-Fraktion beantragt den Punkt „Fahne für Welver“ erneut auf die Tagesordnung des Fachausschusses (FJKSV) und danach auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen:

Der Rat möge beschliessen:

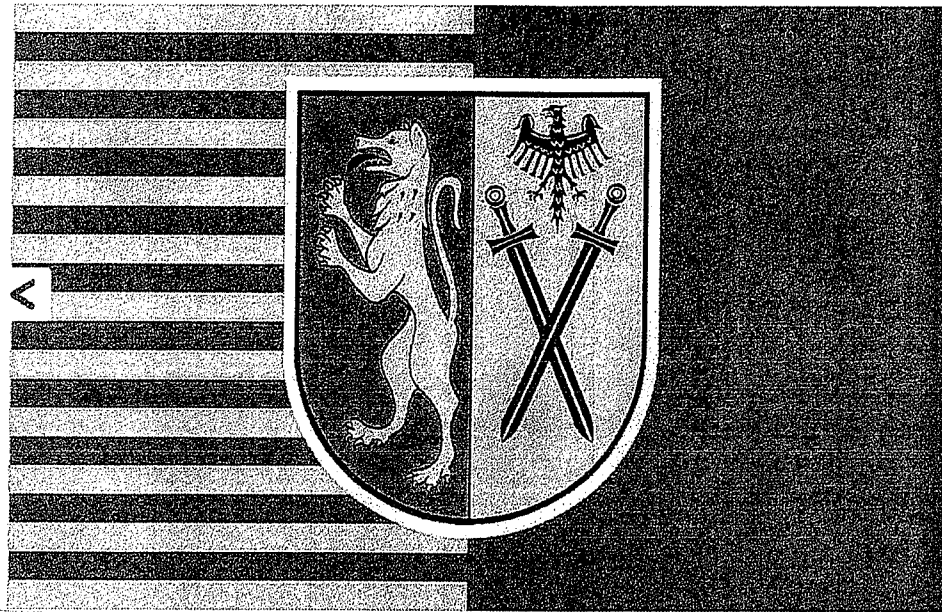
1. Die Gemeinde Welver gibt sich eine Fahne.
2. Folgende 3 Entwürfe (Entwurf A, B und C), eingesandt aus der Bürgerschaft, schlagen wir für die Beratungen vor (siehe Anlage 1). Bei allen Vorschlägen ist die vorgeschriebene Zweifarbigkeit gegeben. Die Farben ergeben sich aus dem Wappen. Für die gewerbliche oder anderweitige Nutzung wird das Wappen aufgelöst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Staatsarchiv in Münster laufend zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

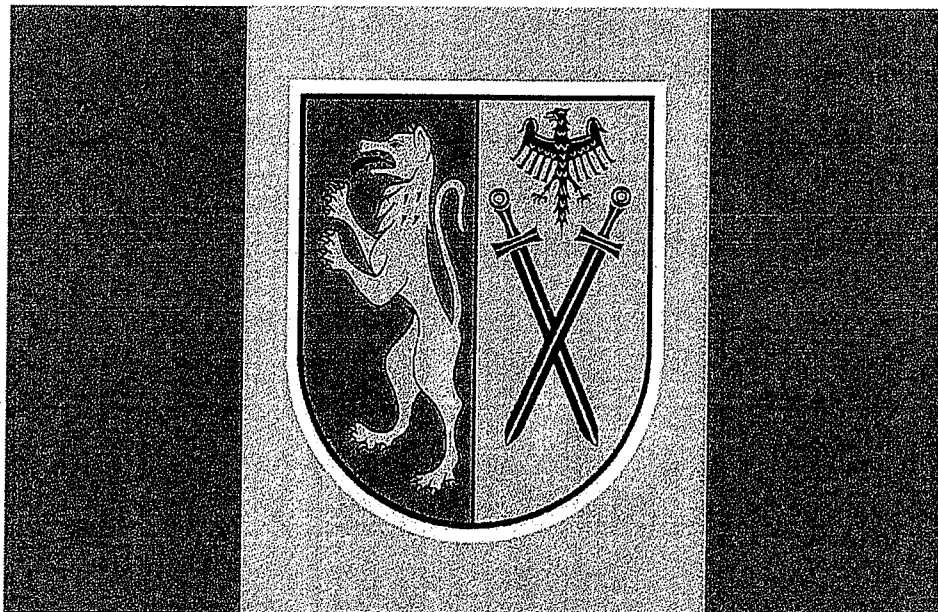
W. Reinecke
Wilhelm Reinecke



Entwurf
A



Entwurf
B



Entwurf
C